



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2016/0146
öffentlich

Bewerbung als "Fairtrade-Town"

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
07.07.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über eine Bewerbung als „Fairtrade-Town“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, dass sich die Stadt Beckum der Fairtrade-Towns Kampagne anschließt und den Titel als „Fairtrade-Town“ anstrebt (siehe Anlage). Der Titel wird vom Verein TransFair – Verein zur Förderung des fairen Handels mit der „Einen Welt“ e. V. – in Köln vergeben. Dort werden die Bewerbungen von einer Kommission geprüft.

Der Verein vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte mit dem Ziel, benachteiligte Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. TransFair wird von mehr als 30 Organisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Kirche, Sozialarbeit, Verbraucherschutz, Genossenschaftswesen, Bildung, Politik und Umwelt getragen und unterstützt.

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 in Großbritannien. Seit Januar 2009 können sich auch deutsche Städte bewerben. Aktuell tragen 416 deutsche Städte den Titel. Im Kreis Warendorf gehören Beelen, Drensteinfurt, Ostbevern, Telgte, Wadersloh und

Warendorf dazu. Die Auszeichnung wird für 2 Jahre verliehen. Danach wird erneut geprüft, ob die Kriterien erfüllt sind.

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind fünf Kriterien zu erfüllen:

1. Erste Voraussetzung ist der Ratsbeschluss zur Bewerbung als „Fairtrade-Town“ selbst. Dieser soll auch umfassen, dass künftig in allen Rats- und Ausschusssitzungen und im Büro des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt angeboten werden. Da es in Beckum nicht üblich ist, in Rats- und Ausschusssitzungen Heißgetränke zu reichen, sollte ersatzweise beschlossen werden, bei städtischen Veranstaltungen fair gehandelte Produkte zu verwenden.

Aktuell verwendet die Verwaltung für die Bewirtungen bereits seit dem Jahre 2010 fair gehandelten Kaffee. Weitere fair gehandelte Produkte werden bisher nur punktuell beschafft (Tee, Orangensaft et cetera). Die Kosten werden aus dem Produktkonto 010701.528100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – finanziert.

2. Die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe. Sie besteht aus mindestens 3 Personen aus den Bereichen
 - Zivilgesellschaft (zum Beispiel Eine Welt-Gruppen)
 - Politik/städtische Verwaltung
 - Wirtschaft (zum Beispiel Vertreter der Gastronomie und des Einzelhandels)

Sie koordiniert die Aktivitäten vor Ort. Hier sollte nach den Vorgaben von TransFair auch die Geschäftsführung liegen. Die Steuerungsgruppe ist die treibende Kraft des Prozesses vor Ort.

3. Als Stadt mit mehr als 35.000 Einwohner(innen) muss Beckum einen Nachweis erbringen, dass in mindestens 8 Einzelhandels- und Blumengeschäften sowie in 4 Cafés und Restaurants jeweils wenigstens 2 Transfair-Produkte angeboten und verwendet werden.
4. Produkte aus fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel umgesetzt. Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche hierfür gewonnen werden.
5. Die örtlichen Medien berichten über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Auch hier wird die Einwohnerzahl als Richtwert herangezogen. Für Beckum werden 4 Medienbeiträge pro Jahr benötigt.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2016